

Aus der Arbeit des IAG

Ausgabe 4/2011

617.0-IAG:610.1

Betreuung von Kleinbetrieben – Evaluation der BGV A2

Problem

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Klein- und Kleinstunternehmen ist in der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A 2/GUV-V A2) geregelt (jetzt DGUV Vorschrift 2). Das Konzept fördert das eigenverantwortliche Handeln des Unternehmers in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Der Unternehmer hat dabei die Wahlmöglichkeit zwischen der Regelbetreuung und der alternativen Betreuung.

Für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten wurde eine neu definierte Regelbetreuung entwickelt. Der Sachverstand von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit ist dabei einzubeziehen, beispielsweise in regelmäßigen Abständen bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung durch den Unternehmer. Darüber hinaus ist der Unternehmer verpflichtet, bei besonderen Anlässen eine sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung zu beanspruchen.

Die alternative Betreuung für bis zu 50 Beschäftigte ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche möglich. Sie kann in Analogie zum Unternehmermodell der sicherheitstechnischen Betreuung nunmehr auch für die betriebsärztliche Betreuung gewählt werden. Der Unternehmer kann dabei nach einer Schulung selbst über den Bedarf einer externen sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung entscheiden.



Unternehmer und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung, Foto: Fotolia

Zusätzlich legt die BGV A2 fest, dass bei bestimmten Anlässen grundsätzlich externer Sachverstand einzubeziehen ist.

Da mit den neuen Betreuungskonzepten nur zum Teil Erfahrungen vorlagen, wurden die Berufsgenossenschaften und eine Unfallkasse vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgefordert, die Umsetzung der durch die neue Vorschrift geregelten Kleinbetriebsbetreuung sowie ihre Folgen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Unternehmen zu evaluieren.

Aktivitäten

Von 25 Berufsgenossenschaften führten 16 die Evaluation mit externen Partnern durch; 13 davon und eine Unfallkasse beauftragten das IAG. Das IAG entwickelte dazu ein einheitliches wissenschaftliches Vorgehen, das sich nach den Vorgaben des Fachausschusses „Organisation des Arbeitsschutzes“ (FA ORG) richtete. Es erfolgte zunächst eine Messung, die nach der Einführung der UVV lag. Zielgruppe der Befragung waren Unternehmer, die zufällig ausgewählt wurden. Mit einem Fragebogen, der die Evaluationskriterien des FA ORG abbildete, wurden sie zum Stand der Umsetzung der BGV A2/GUV-V A2 sowie zur Einschätzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in ihren Betrieben befragt, z. B.:

- Wann haben Sie in Ihrem Betrieb das letzte Mal eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt?
- Haben Sie aufgrund der Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen im Betrieb umgesetzt?
- Wann haben Sie das letzte Mal externen Sachverstand der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Betriebsarztes in Anspruch genommen?

Die Erhebung der Daten erfolgte auf postalischem Weg oder als standardisiertes Interview, das die Aufsichtspersonen mit den Unternehmern führten. Für diese Interviews führte das IAG vorab eine Interviewerschulung durch. Die ausgefüllten Bögen wurden an das IAG zurückgeschickt und dort elektronisch erfasst.

Ergebnisse und Verwendung

Der Abschlussbericht der Evaluation über alle Berufsgenossenschaften und eine Unfallkasse wurde im Sommer 2010 abgenommen. Im Ergebnis wurde beispielsweise ermittelt, dass

- die Regelungen der UVV vom Grundsatz her in den Betrieben greifen und anwendbar sind
- überwiegend gute bis sehr gute Werte vorliegen hinsichtlich der Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, der Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen sowie der Unterweisung der Beschäftigten zu Sicherheit und Gesundheit
- die anlassbezogene Betreuung überwiegend noch nicht ausreichend in Anspruch genommen wird.

Darüber hinaus wurden im Abschlussbericht Erfolgsfaktoren zusammengetragen, z. B. die Entwicklung von auf die Betriebsarten bezogenen Checklisten für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung.

Nutzerkreis

Alle Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Fachliche Anfragen

IAG, Bereich Evaluation und Betriebliches Gesundheitsmanagement